

Kreisbrandmeisterseminar am 14. November 2005 Landesfeuerweherschule Sachsen



Thema:

Haftungsrisiken und Amtspflichten beim Feuerwehrdienst

Referent: Detlef Weiß

Gliederung:

1. Überblick über Haftungsrisiken und Haftungsgrundlagen
2. Ausgewählte Amtspflichten
 - 2.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 2.2 Einsatzbereitschaft und Ausstattung der Feuerwehren
 - 2.3 Löschwasserversorgung
 - 2.4 Grundsätze der Verkehrssicherungspflichten
 - 2.5 Übungen und Veranstaltungen
3. Sachschäden von Angehörigen der FFW
4. Hinweise zur Anmeldung und Bearbeitung von Haftpflichtschadenfällen

1. Überblick über Haftungsrisiken und Haftungsgrundlagen

- Schuldhaftige Schädigung Dritter beim Einsatz der Feuerwehr
 - § 839 BGB i. V. mit Artikel 34 GG – Haftung bei Amtspflichtverletzung

1. Überblick über Haftungsrisiken und Haftungsgrundlagen

- § 680 BGB - Geschäftsführung zur Gefahrenabwehr

Haftungsprivilegierung der Feuerwehr bei der Brandbekämpfung – Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit

(Beschluss OLG Schleswig vom 16.02.2004, BADK-Information 3/2004, 150)



1. Überblick über Haftungsrisiken und Haftungsgrundlagen

➤ Haftung wegen eines Organisationsmangels

Ein solches Organisationsverschulden liegt vor, wenn der Dienstherr seine Bediensteten nicht auf die für ihre Tätigkeit maßgeblichen Gesichtspunkte hinweist und mit den erforderlichen Anleitungen versieht oder die Einrichtung nicht im erforderlichen Maß mit sachlichen oder persönlichen Hilfsmitteln ausstattet (BGH VersR 1965, 516).

1. Überblick über Haftungsrisiken und Haftungsgrundlagen

Haftungsrechtliche Organisation im Interesse der Schadenverhütung

- a) Anordnungsbereich
- b) Aufgabenerledigungsbereich
- c) Kontrollbereich



1. Überblick über Haftungsrisiken und Haftungsgrundlagen

- Inanspruchnahme bzw. Schädigung von privaten Grundstücken und Gebäuden durch pflichtgemäßes Handeln der FFW (Duldungspflichten)



1. Überblick über Haftungsrisiken und Haftungsgrundlagen

- § 228 BGB Notstand
- §§ 55, 60 Sächs BRKG
- Kein Schadenersatzanspruch aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen!



1. Überblick über Haftungsrisiken und Haftungsgrundlagen

- Sachschäden an herangezogenen oder in Anspruch genommenen Fahrzeugen und Arbeitsgeräten
 - §§ 55, 60 Sächs BRKG
 - Beschluss des Verwaltungsrates vom 14. März 1991



1. Überblick über Haftungsrisiken und Haftungsgrundlagen

- Sachschäden von ehrenamtlich tätigen Angehörigen der FFW
 - Sächs BRKG, § 63 II
 - Sozialgesetzbuch VII - Gesetzliche Unfallversicherung -, §§ 2 I Ziff. 12; 13
 - Beschluss des Verwaltungsrates vom 14. März 1991



1. Überblick über Haftungsrisiken und Haftungsgrundlagen

➤ Strafrechtliche Verantwortlichkeit

- Verursachung fahrlässiger Körperverletzung - § 229 StGB
- Verursachung fahrlässiger Tötung - § 222

2. Ausgewählte Amtspflichten

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Brandschutz

```
graph TD; A[Brandschutz] --- B[vorbeugender Brandschutz]; A --- C[abwehrender Brandschutz (Brandbekämpfung)]; A --- D[technische Hilfe]
```

**vorbeugender
Brandschutz**

**abwehrender
Brandschutz
(Brandbekämpfung)**

**technische
Hilfe**

(§ 2 I S. 1 Sächs BRKG)

2. Ausgewählte Amtspflichten

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Aufgaben der Gemeinde (örtliche Brandschutzbehörde)

1. Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen ,
2. Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren,

2. Ausgewählte Amtspflichten

2.1 Gesetzliche Grundlagen

3. Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr,
4. Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung,
5. Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückordnungen sowie Einsatzplänen,
6. Rechtzeitige Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Leitstellen,

2. Ausgewählte Amtspflichten

2.1 Gesetzliche Grundlagen

7. Förderung der Brandschutzerziehung,
8. Durchführung von Brandverhütungsschauen nach Maßgabe des § 22, Sächs BRKG,
9. Zusammenfassende Einsatzberichte der öffentlichen Feuerwehr.

(§ 6 I Sächs BRKG)

2. Ausgewählte Amtspflichten

2.2 Einsatzbereitschaft und Ausstattung der Feuerwehren

- Brandschutzbedarfsplan
- Führungssystem – Einsatzleitung
- Personelle Stärke (Mindeststärke)
- Qualifizierung und Ausbildungsstand
- Tageseinsatzbereitschaft (Einsatzbereitschaft auch nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen)
- Melde- und Alarmierungsmöglichkeiten

2. Ausgewählte Amtspflichten

2.2 Einsatzbereitschaft und Ausstattung der Feuerwehren

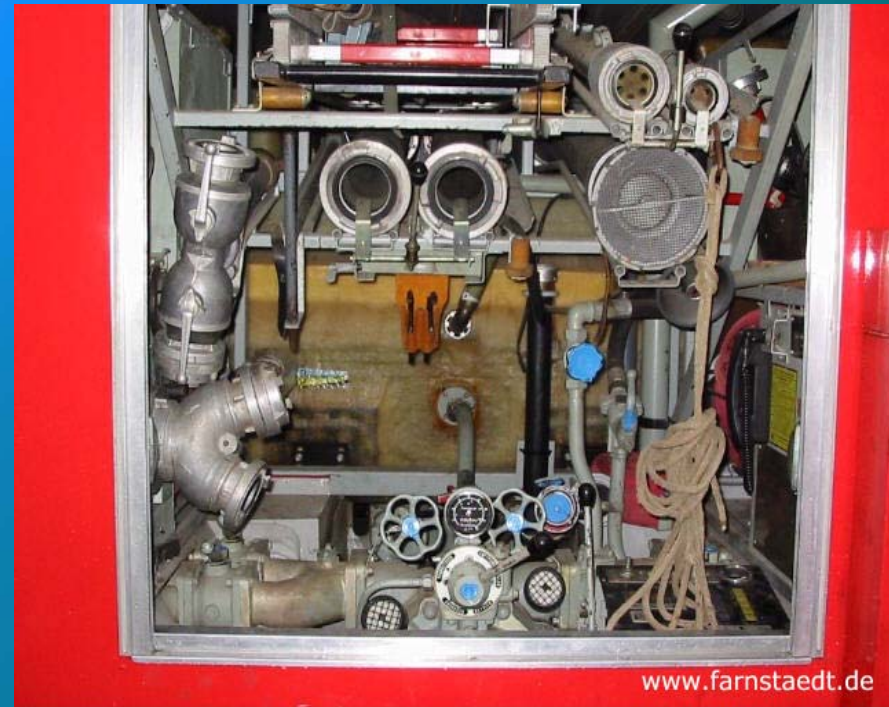
- Feuerwehrgerätehäuser
- Kommunikationsmittel



2. Ausgewählte Amtspflichten

2.2 Einsatzbereitschaft und Ausstattung der Feuerwehren

- Löschfahrzeuge und Spezialtechnik
- Persönliche Schutzausrüstung



2. Ausgewählte Amtspflichten

2.3 Löschwasserversorgung

Ausreichende Löschwasserentnahmemöglichkeiten
entsprechend den örtlichen Verhältnissen

- öffentliche Wasserversorgung/Hydrantennetz
- offene Entnahmestellen (Flüsse, Teiche)
- spez. Wasserentnahmestellen (LW-Teiche, LW-Brunnen u.ä.)



2. Ausgewählte Amtspflichten

2.3 Löschwasserversorgung

- Zisternen, Behälter u. a. Entnahmekquellen (LW-Fahrzeuge)
- Sicherstellung der LW-Entnahme im Winter



- Ermittlung des Löschwasserbedarfs gemäß Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.!

2. Ausgewählte Amtspflichten

2.4 Grundsätze der Verkehrssicherungspflichten

- Die Verkehrssicherungspflicht beinhaltet, dass jeder, der Gefahrenquellen schafft oder unterhält, die notwendigen Vorkehrungen zur Sicherheit Dritter zu ergreifen hat, (VersR 1990, 168, 169).



2. Ausgewählte Amtspflichten

2.4 Grundsätze der Verkehrssicherungspflichten

- Es bedarf nur solcher Sicherungsmaßnahmen, die ein verständiger und umsichtiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schäden zu bewahren und die ihm den Umständen nach zumutbar sind (BGH VersR 1980, 67; 1990, 989, KG VersR 2000, 734).



2. Ausgewählte Amtspflichten

2.4 Grundsätze der Verkehrssicherungspflichten

- Dort, wo besondere Anreize für den kindlichen bzw. jugendlichen Spieltrieb bestehen, muss der Gefahr, die dieser Personenkreis nicht erkennen kann, durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen begegnet werden (BGH VersR 1978, 792 und BGH VersR 1989, 155).



2. Ausgewählte Amtspflichten

2.5 Übungen und Veranstaltungen

- Organisationsanforderungen (Einweisung)
- Übungsplan (Ziel, Inhalt, Ort, Teilnehmer, Technik, Zeit u.a.)
- Beachtung Verkehrssicherungspflichten
- Einhaltung Unfallverhütungsvorschriften (GUV-V C 53)



2. Ausgewählte Amtspflichten

2.5 Übungen und Veranstaltungen

- Haftungsregelungen mit privaten Grundstückseigentümern
- Dokumentation
- Abgrenzung zu sonstigen Tätigkeiten (Abrissarbeiten, Baumfällungen u. a.)



2. Ausgewählte Amtspflichten

2.5 Übungen und Veranstaltungen

- Beachtung: KSA-Mitteilungen 2/03 „Kommunale Veranstaltungen“
- Wer ist Veranstalter?
- Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung
 - örtlicher Bereich
 - personeller Bereich
 - gegenständlicher Bereich
 - organisatorischer und administrativer Bereich
- Auswertung der Veranstaltung

3. Sachschäden von ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren

Beschluss des Verwaltungsrates vom 14. März 1991

Angehörige der freiwilligen Feuerwehren erhalten Ersatz für in dienstlicher Verrichtung entstandene unmittelbare Schäden an Sachen, die üblicherweise bei der Wahrnehmung des Feuerwehrdienstes mitgeführt werden. Ausgenommen hiervon sind Kraftfahrzeuge. Auf dem Wege vom und zum Dienst entstandene Schäden gelten als im Dienst entstanden. Für Schäden an im Rahmen der Feuerschutzgesetze herangezogenen oder gestellten Fahrzeugen und Arbeitsgeräten werden gleichfalls Billigkeitsleistungen gewährt.

3. Sachschäden von ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren

Die Billigkeitsentschädigung wird nicht gewährt, wenn und soweit

- a) eine anderweitige Ersatzmöglichkeit besteht,
- b) der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist,
- c) der Schaden unter Alkoholeinfluss entstanden ist.

4. Hinweise zur Anmeldung und Bearbeitung von Haftpflichtschadenfällen



Anzeigefristen § 3 der Allgemeinen Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden

- ◆ Anmeldefrist von 2 Wochen beachten!
- ◆ „Vorsorgliche Schadenanmeldung“!
- ◆ Bei Klagezustellung, Beantragung von Prozesskostenhilfe, Zustellung von Mahnbescheiden und Streitverkündungen – unverzügliche Information an den KSA!

4. Hinweise zur Anmeldung und Bearbeitung von Haftpflichtschadenfällen

Mitwirkungspflichten § 4 der Allgemeinen Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden

- ◆ Mitwirkung bei der Aufklärung des Sachverhaltes
- ◆ wahrheitsgemäße und nachprüfbare Stellungnahmen (Zeugen)
- ◆ Kopien relevanter Unterlagen (Protokolle u. a.)
- ◆ ggf. Fotos
- ◆ Prozessvertretung durch einen vom KSA bezeichneten Anwalt
- ◆ kein Haftungsanerkennnis abgeben
- ◆ keine Zahlungen leisten
- ◆ keine verwaltungsinternen Unterlagen herausgeben